Kreisstadt
Groß-Gerau.
Amt Kindertageseinrichtungen

Abmeldeantrag
für eine kommunale Kindertageseinrichtung (Kita) in der Kreisstadt Groß-Gerau

Gemäß der Satzung der Kindertageseinrichtungen (Nutzungssatzung) vom 01. Januar 2026 und der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Kreisstadt Groß-Gerau (Kostenbeitragssatzung). in der jeweils gültigen Fassung.

Wichtiger Hinweis zum Verfahren

Die **Abmeldung eines Kita-Platzes** ist bis zum 15. Tag eines Monats schriftlich bei der Kita-Leitung oder beim Fachamt Kindertageseinrichtungen einzureichen und wird bei **fristgerechter** Abgabe zum Ende des darauffolgenden Monats gültig *(entspricht in etwa einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende)*.

Geht die schriftliche Kündigung erst später (nach dem 15. Tag eines Monats) ein, wird die Abmeldung erst zum Ende des übernächsten Monats wirksam.

Angaben zum Kind (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Betreuende Kindertageseinrichtung	Gewünschtes Betreuungsende	

Angaben aller Sorgeberechtigten (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname	Nachname, Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ, Stadt	PLZ, Stadt
Festnetz / Mobiltelefon	Festnetz / Mobiltelefon
E-Mail	E-Mail

Bestätigung der aktuellen Kindertageseinrichtung:

_____

Datum Unterschrift Kita-Leitung

_____X_____X_____

Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Bei gemeinsamer elterlicher Sorge sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigten erforderlich. Leben die Sorgeberechtigten getrennt, gilt dies ebenfalls, sofern nicht eine gerichtliche Entscheidung oder ein Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge etwas anderes ergibt. *(entsprechend §§ 1626 ff., 1631, 1687 BGB)*